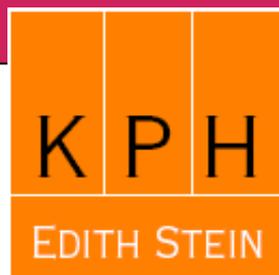




# ***Curriculum für den Hochschullehrgang Hochschuldidaktik***

*„T3C“ Teaching, Collaborating, Coaching &  
Constructing Knowledge in Higher Education*



Die Studienkommissionen der Pädagogischen Hochschule Kärnten – Viktor Frankl Hochschule und der Kirchlichen Pädagogischen Hochschule Edith/Stein verordnen gemäß dem Bundesgesetz über die Organisation der Pädagogischen Hochschulen und ihre Studien (Hochschulgesetz 2005) und der Verordnung der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur über die Grundsätze für die nähere Gestaltung der Curricula einschließlich der Prüfungsordnungen (Hochschul-Curriculaverordnung – HCV) das Curriculum für den

# **Hochschullehrgang für Hochschuldidaktik**

**Version 2.0**

**„T3C - Teaching, Collaborating, Coaching &  
Constructing Knowledge in Higher Education“**

**Klagenfurt und Innsbruck, 25.02.2014**

**Inhalt**

1	Qualifikationsprofil .....	5
1.1	Leitgedanken und Bildungsziele.....	5
1.2	Tabellarische Darstellung der allgemeinen Bildungsziele .....	6
1.3	Nachweis der Kooperationsverpflichtung bei der Erstellung des Curriculums .....	7
1.4	Vergleichbarkeit.....	7
2	Angaben zum Begutachtungsverfahren .....	7
2.1	Dauer des Begutachtungsverfahrens.....	7
2.2	Ergebnisse .....	8
2.2.1	Version 1.0.....	8
2.2.2	Version 2.0.....	8
3	Curriculum - Allgemeines .....	9
3.1	Umfang und Dauer des Hochschullehrgangs.....	9
3.2	Selbststudienanteile .....	9
3.3	Abschluss des Hochschullehrgangs.....	9
4	Hochschuldidaktische Konzeption des Lehrgangs .....	9
4.1	Grundlegende Überlegungen .....	9
4.2	Lehrgangsarchitektur.....	10
4.3	Lehrveranstaltungsarchitektur .....	11
4.4	Zuordnung von Studienleistungen.....	11
4.5	Lehrgangsleitung.....	12
4.6	Assessment.....	12
5	Kompetenzkatalog .....	13
6	Zielgruppe und Zulassungsvoraussetzungen .....	14
7	Reihungskriterien.....	14
8	Anrechnungen .....	14
9	Studienverzeichnis .....	15
10	Modulraster.....	16
11	Modulübersicht .....	17
11.1	1. Semester .....	17
11.2	2. Semester .....	18
11.3	3. Semester .....	19
11.4	4. Semester .....	20
12	Modulbeschreibungen gemäß Anlage zur HCV .....	21
12.1	Modul 1: Methoden- und Lehrkompetenz.....	21
12.2	Modul 2: Forschung und Entwicklung .....	24
12.3	Modul 3: Bildungs- und Lernprozesse.....	26
12.4	Modul 4: Identität und Management.....	30
13	Prüfungsordnung .....	34
13.1	Geltungsbereich .....	34

13.2	Informationspflicht .....	34
13.3	Anmeldeerfordernisse .....	34
13.4	Modulabschluss.....	34
13.5	Allgemeine Informationen zu Lehrveranstaltungen des Typs Seminar .....	34
13.6	Allgemeine Informationen zu Lehrveranstaltungen des Typs Vorlesung, Übung, Mentorium, Tutorium, Praktikum und Exkursion .....	35
13.7	Vorgesehene Lehrveranstaltungen im Sinne dieses Curriculums.....	35
13.8	Bestellungsweise der Prüferinnen und Prüfer sowie Prüfungskommissionen .....	35
13.9	Generelle Beurteilungskriterien .....	36
13.10	Ablegung, Beurteilung und Beurkundung von Prüfungen .....	36
13.11	Anrechnung von Prüfungsantritten.....	37
13.12	Wiederholungen von Prüfungen.....	37
13.13	Rechtsschutz bei und Nichtigerklärung von Beurteilungen .....	37
13.14	Nähere Bestimmungen zu den Modulabschlüssen des Hochschullehrgangs.....	38
13.15	Abschlussarbeit .....	38
13.16	Nähere Bestimmungen über die Abschlussarbeit (Abschlussportfolio) mit Präsentation.....	38
13.17	Abschluss des Hochschullehrgangs.....	38
14	Schlussbemerkungen .....	39
14.1	In-Kraft-Treten .....	39

## 1 Qualifikationsprofil

---

### 1.1 Leitgedanken und Bildungsziele

Der Lehrgang Hochschuldidaktik T3C (Teaching, Collaborating, Coaching & Constructing Knowledge in Higher Education), der in Kooperation zwischen der Pädagogischen Hochschule Kärnten - Viktor Frankl Hochschule und der Kirchlichen Pädagogischen Hochschule - Edith Stein (Private Pädagogische Hochschule - Hochschulstiftung der Diözese Innsbruck) entwickelt wurde, ist ein Blended-Learning-Lehrgang mit reduzierten Präsenzphasen und verstärkter Berücksichtigung neuer, digital gestützter Lehr- und Lernformen im Wege des Distance Learnings.

Neben der Vermittlung von Grundkompetenzen für die Planung, Gestaltung, Durchführung und Evaluation akademischer Lehre, die sich an Rahmenvereinbarungen zwischen dem BMUKK und den Pädagogischen Hochschulen (März 2013) orientieren, sollen die Absolvent/innen zum didaktisch sinnvollen Einsatz neuer Lehr-/Lernformen sowie zur Vermittlung digitaler Lehrkompetenz an die Studierenden befähigt werden.

Dies beinhaltet sowohl die Befähigung zur methodisch-didaktischen Konzeption von Distance Learning Phasen (offene und betreute Lernphasen) sowie die Begleitung von Fernstudien, bzw. berufsbegleitende Studien mit Fernstudienanteilen (eModeration, eCoaching), wie sie konzeptuell für die zukünftigen Masterstudien im Rahmen der Pädagog/innenbildung neu vorgesehen sind.

## 1.2 Tabellarische Darstellung der allgemeinen Bildungsziele

Allgemeine Bildungsziele nach § 3 Abs. 2 HCV	Modul
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Potentiale und Grenzen verschiedener digitaler Lehr- und Lernformen benennen und diskutieren</li> <li>• methodisch-didaktische Kenntnisse über neue Lerntechnologien auf der Grundlage konstruktivistischen Lernens und weiterer Lerntheorien in der eigenen Lehre umsetzen</li> <li>• die Methodenvielfalt der eigenen Lehre mit digitalen Lernumgebungen unter Berücksichtigung des aktuellen Informations- und Medienrechts erweitern</li> <li>• Fertigkeiten für die Betreuung von Distance-Learning-Szenarien praktisch anwenden</li> <li>• ein geeignetes hochschuldidaktisches Methodenreservoir zur Sicherung des Lernertrages entwickeln</li> <li>• Präsentationstechniken optimieren und in konkreten Lehrsituationen anwenden</li> </ul>	<p>T3CM1 Methoden- und Lehrkompetenz</p>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Prinzipien und Qualitätskriterien wissenschaftlichen Arbeitens anwenden</li> <li>• wissenschaftliche Arbeiten unter Berücksichtigung aktueller Technologien korrekt aufbauen und gestalten</li> <li>• digitale Erhebungs-, Analyse- und Auswertungsmethoden der qualitativen und quantitativen Bildungsforschung anwenden</li> <li>• aktuelle Möglichkeiten der Literaturrecherche und –aufarbeitung anwenden</li> <li>• Grundlagen der Statistik praktisch, anschaulich und korrekt umsetzen</li> </ul>	<p>T3CM2 Forschung und Entwicklung</p>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• LV inhaltlich u. methodisch planen, durchführen und evaluieren</li> <li>• LV mittels aktivierender Methoden im Rahmen von Kollaboration und sozialer Wissenskonstruktion durchführen und reflektieren</li> <li>• LV unter Berücksichtigung unterschiedlicher Lernvoraussetzungen planen und (digital gestützte) Methoden individualisierten Lernens kennenlernen und einsetzen</li> <li>• verschiedene (digital gestützte) Assessmentformen kennenlernen und adäquat einsetzen</li> </ul>	<p>T3CM3 Bildungs- und Lernprozesse</p>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Organisationale Entwicklungsprozesse initiieren, mittragen und mitgestalten</li> <li>• Bildungsprozesse (interdisziplinär und institutionsübergreifend) anstoßen, durchführen und</li> </ul>	<p>T3CM4 Identität und Management</p>

<p>reflektieren</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Fähigkeit zur Reflexion des eigenen professionellen Handelns (individuell, kollegial, sozial) entwickeln</li><li>• Entwicklung von PR-Konzepten zu bestimmten Themen des Lehrens und/oder der Organisation</li><li>• Kennen und Nutzen der Tools der "Scientific Community" (Formen der eDistribution)</li></ul>	
--	--

### 1.3 Nachweis der Kooperationsverpflichtung bei der Erstellung des Curriculums

Bei der Gesamtkonzeption des Curriculums sowie in der Vorbereitung und Durchführung haben folgende Personen mitgewirkt:

Johannes Maurek, Dipl.Päd. MA MSc (KPH Edith - Stein)  
Peter Harrich, BEd MA (PH Kärnten)

### 1.4 Vergleichbarkeit

Eine Vergleichbarkeit des Curriculums (§ 42 Abs. 4 HG 2005 idgF) ist durch die Einhaltung der Anforderungen an eine hochschuldidaktische Qualifizierung „Leitlinien für einen Hochschullehrgang Hochschuldidaktik“ des bm:ukk (April 2013) gegeben. Vergleichbare Hochschullehrgänge werden an folgenden Pädagogischen Hochschulen angeboten:

- Pädagogische Hochschule Wien
- Pädagogische Hochschule Oberösterreich
- Kirchliche Pädagogische Wien/Krems

---

## 2 Angaben zum Begutachtungsverfahren

---

### 2.1 Dauer des Begutachtungsverfahrens

Gemäß § 42 Abs. 4 HG 2005 sind die Curricula vor der Erlassung durch die Studienkommission einem Begutachtungsverfahren zu unterziehen. Die Curricula wurden über E-Mail bekannt gemacht. Diese Bekanntmachung enthält den Begutachtungszeitraum (Dauer: vierzehn Tage) und den Vermerk, dass nach Ablauf dieser Frist Bedenkenfreiheit angenommen wird.

Folgende Einrichtungen wurden eingebunden:

Bundesministerium für Unterricht und Kunst  
Amt der Tiroler Landesregierung  
Amt der Kärntner Landesregierung  
Landesschulrat für Tirol  
Landesschulrat für Vorarlberg  
Landesschulrat für Salzburg  
Landesschulrat für Kärnten  
Gewerkschaft Öffentlicher Dienst  
Zentralausschuss für Pädagogische Hochschulen  
Sekretariat der Österreichischen Bischofskonferenz  
Katechetisches Amt der Erzdiözese Salzburg  
Bischöfliches Schulamt der Diözese Innsbruck  
Bischöfliches Schulamt der Diözese Feldkirch

### *Öffentliche Pädagogische Hochschulen*

Pädagogische Hochschule Niederösterreich  
Pädagogische Hochschule Oberösterreich  
Pädagogische Hochschule Salzburg  
Pädagogische Hochschule Steiermark  
Pädagogische Hochschule Tirol  
Pädagogische Hochschule Vorarlberg  
Pädagogische Hochschule Wien

### *Private Pädagogische Hochschulen*

Private Pädagogische Hochschule Stiftung Burgenland  
Private Pädagogische Hochschule der Stiftung der Diözese Graz-Seckau  
Private Pädagogische Hochschule – Hochschulstiftung Diözese Innsbruck  
Private Pädagogische Hochschule der Diözese Linz  
Private Pädagogische Hochschule – Hochschulstiftung Erzdiözese Wien

## **2.2 Ergebnisse**

### **2.2.1 Version 1.0**

Das Curriculum wurde von der Studienkommission der Kirchlichen Pädagogischen Hochschule Edith/Stein am 4. Dezember 2013 beschlossen und vom Rektorat am 4. Dezember 2013 genehmigt. Das Curriculum wurde dem Hochschulrat am 15. Oktober 2013 zur Kenntnis gebracht.

Das Curriculum wurde von der Studienkommission der Pädagogischen Hochschule Kärnten am 21. Jänner 2014 beschlossen und vom Rektorat am 21. Jänner 2014 genehmigt. Das Curriculum wurde dem Hochschulrat am 21. Jänner 2014 zur Kenntnis gebracht.

Der Beginnzeitpunkt des Hochschullehrgangs ist das Wintersemester 2014/15. Die Version 1.0 wurde mit 11. Februar 2014 erstellt.

Der Hochschullehrgang entspricht dem Leitbild und dem Ziel- und Leistungsplan der Pädagogischen Hochschule Kärnten - Viktor Frankl Hochschule und der Kirchlichen Pädagogischen Hochschule - Edith Stein. Der Bedarf ist langfristig gegeben. Der Hochschullehrgang ist dem öffentlich-rechtlichen Bereich zuzuordnen.

### **2.2.2 Version 2.0**

Der Begutachtungszeitraum dauerte vom 11. Februar 2014 bis zum 25. Februar 2014. In das Begutachtungsverfahren wurden die in 2.1 genannten Institutionen durch die Übermittlung des Curriculums eingebunden und um allfällige Rückmeldungen ersucht.

Eine schriftliche Rückmeldung wurde vom Landesschulrat für Vorarlberg (Datum: 24.02.2014, keine Einwände) übermittelt. Darüber hinaus wurden Hinweise vom BMUKK (Datum: 17.02.2014, Hinweise auf Ergänzungen und formale Korrekturen) übermittelt.

Das Curriculum wurde darauf hin in der Version 2.0 wie folgt geändert:

1. Ergänzung der Kooperationsvereinbarung zwischen den organisierenden Bildungsinstitutionen.
2. Ergänzung eines Hinweises darauf, welche Studienteile an welcher Institution zu absolvieren sind (Pkt. 4.4)
3. Streichung des Hinweises auf einen auf den HLG aufbauenden Master (in Teilrechtsfähigkeit) im Curriculum

Darüber hinaus wurde außerhalb des Curriculums eine Kostenkalkulation und eine Bedarfserschätzung auf Grund der bereits eingelangten Interessensbekundungen (Voranmeldungen) erstellt. Diese Dokumente werden bei der Einreichung des Curriculums im BMUKK beigegeben, bzw. dem BMUKK bereits übermittelt.

### 3 Curriculum - Allgemeines

---

#### 3.1 Umfang und Dauer des Hochschullehrgangs

Der Hochschullehrgang für Hochschuldidaktik „T3C“ ist als viersemestriges Studium konzipiert und umfasst 60 ECTS-Credits. Ausmaß und Art der einzelnen Module und Lehrveranstaltungen sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

#### 3.2 Selbststudienanteile

Die unbetreuten Selbststudienanteile in den einzelnen Modulen liegen immer unter 50% des Gesamtworkload. Das Ausmaß der unbetreuten Selbststudienanteile begründet sich in einem erhöhten Erfordernis an Eigenleistungen in den Distance-Learning-Phasen wie umfassende Lektüre unterschiedlicher Fachliteratur, reflexive Dokumentationen und Aktivitäten im Rahmen von Computer Supported Collaborative Learning. Den Studierenden stehen dafür verschiedene elektronische Lernplattformen und ePortfolio-Systeme für Online-Aufträge und zur Kommunikation zur Verfügung.

#### 3.3 Abschluss des Hochschullehrgangs

Entsprechend den Rahmenvereinbarungen zwischen BMUKK und Pädagogischen Hochschulen wird den Absolvent/innen des HLG T3C nach erfolgreichem Abschluss die akademische Bezeichnung:

**"Akademischer/Akademische Hochschuldidaktiker/in"**

verliehen.

Ansprechpartner an der Pädagogischen Hochschule Kärnten, Viktor Frankl Hochschule:

Peter Harrich, BEd MA  
E-Mail: [peter.harrich@ph-kaernten.ac.at](mailto:peter.harrich@ph-kaernten.ac.at)  
Telefon: 0463/508508-530

Ansprechpartner an der Kirchlichen Pädagogische Hochschule - Edith Stein:

Johannes Maurek, MA MSc  
E-Mail: [johannes.maurek@kph-es.at](mailto:johannes.maurek@kph-es.at)  
Telefon: 0662/8047 4205

---

### 4 Hochschuldidaktische Konzeption des Lehrgangs

---

#### 4.1 Grundlegende Überlegungen

Bei der Betrachtung der aktuellen Pädagog/innenausbildung lassen sich in der Beurteilung der Wichtigkeit des Erwerbs medienpädagogischer, mediendidaktischer sowie instrumentell-qualifikatorischer Kompetenzen zum fachdidaktisch begründeten Einsatz digital gestützter Lehr-/Lernformen in Unterrichtsszenarien (digitaler Lehrkompetenz) und der Verankerung dieses Kompetenzerwerbs in den konkreten hochschulspezifischen Curricula erhebliche Diskrepanzen feststellen.

Einerseits wurden und werden diese Kompetenzen, vornehmlich im politischen Diskurs, vermehrt als "vierte Kulturtechnik" bezeichnet, andererseits sind die gesetzten Maßnahmen, die Schulung der angehenden Lehrer/innen betreffend, nicht nur weitgehend uneinheitlich, sondern entfalten in vielen Fällen keine oder zumindest keine ausreichend nachhaltige Wirksamkeit. So kann zur Zeit nicht von einer validen, flächendeckenden Qualifizierung von Lehramtsstudierenden für den systematischen und reflektierten Einsatz digitaler Medien in professionell geplanten, gestalteten und evaluierten Unterrichtsszenarien gesprochen werden (Brandhofer & Micheuz 2011, S. 192).

Dies erscheint in der gegenwärtigen Zeit, die durch die Mediatisierung aller Lebensbereiche geprägt ist, vor allem deswegen problematisch, weil dadurch das Portfolio methodisch-didaktischen Handelns künstlich beschränkt wird. Lehramtsstudierende, die im eigenen Unterrichtserleben mit den Potenzialen digital gestützter Lehr-/Lernszenarien konfrontiert wurden, werden auf diese Unterrichtsformen auch im eigenen Unterricht zurückgreifen.

Der Hochschullehrgang T3C hat sich in diesem Zusammenhang die Vermittlung hochschuldidaktischer Kompetenzen in Präsenz- und Distance-Learning-Szenarien zum Ziel gesetzt und verfolgt damit mehrere komplementäre Schwerpunktsetzungen:

- Die TN lernen die Möglichkeiten digital gestützter Hochschullehre in Planung, Entwicklung, Durchführung und dem Assessment von Lehrveranstaltungen kennen und nutzen.
- Die TN lernen die Potenziale von aktuellen Literaturverwaltungs- und Wissensmanagement-Tools zur Unterstützung der eigenen wissenschaftlich-berufsfeldbezogenen Forschung kennen, können diese Tools einsetzen sowie Studierende damit vertraut machen.
- Die TN erwerben Online-Mentoring Kompetenzen, setzen sich kritisch mit den technischen Möglichkeiten und Grenzen ubiquitär organisierter Begleitung und Beratung von Studierenden auseinander und können zwischen dem Einsatz von f2f - und Distance-Coaching Phasen situationsadäquat wechseln.
- Die TN erwerben Grundfertigkeiten in der digital gestützten Organisation und Verwaltung von Hochschullehre.
- Die TN lernen Strategien und Methoden der Evaluation und Qualitätssicherung kennen und können je nach Zielsetzung aus einer breiten Palette digitaler Unterstützungssysteme fachlich begründet auswählen.
- Die TN lernen Möglichkeiten und Grenzen digitaler Unterstützungssysteme im Zusammenhang mit aktuellen bildungspolitischen Herausforderungen (Individualisierung, Umgang mit Heterogenität, Diagnose- und Förderkompetenz, sprachliche Bildung, alternative Assessmentverfahren usw.) sowie deren Bedeutung im Kontext von Schulentwicklungsprozessen kennen und können diese situationsadäquat und fachlich begründet einsetzen.

## 4.2 Lehrgangsarchitektur

Der HLG T3C findet berufsbegleitend in einem Blended-Learning-Setting statt, ist modular aufgebaut (4 Module), umfasst 60 ECTS und dauert 4 Semester. Bereits absolvierte, einschlägige hochschuldidaktische Qualifizierungsmaßnahmen (Universitäre Hochschullehrgänge, Masterstudien u.ä.) können angerechnet werden.

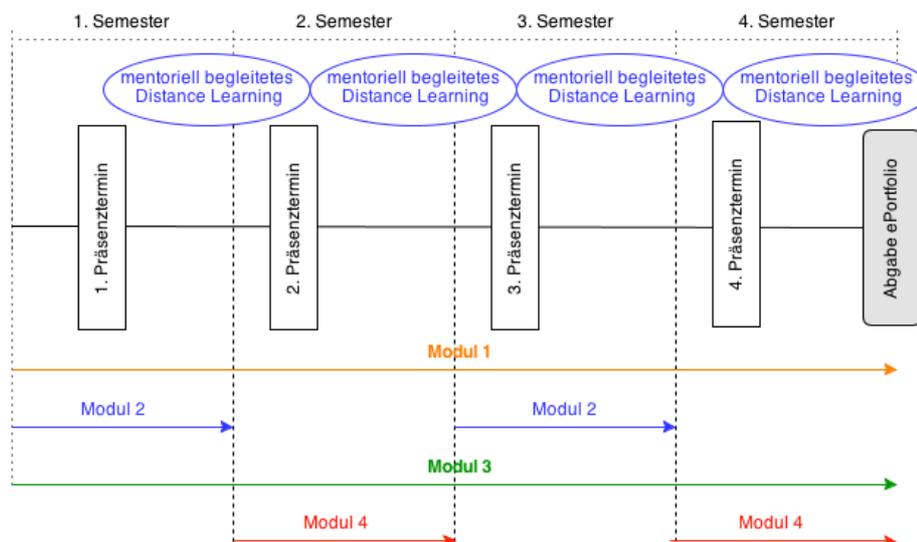


Abbildung 1: Lehrgangsarchitektur des Lehrgangs Hochschuldidaktik T3C

Hinweis:

Modul 1 und 2 und 3: Präsenzphasen im 1. und 3. Semester

Modul 4: Präsenzphase im 2. und 4. Semester

### 4.3 Lehrveranstaltungsarchitektur

Die Lehrveranstaltungen beginnen jeweils mit einer Präsenz- bzw. Einführungsveranstaltung am Beginn des Moduls, dem die Lehrveranstaltung lt. Curriculum zugeordnet ist. Daran schließt sich eine mentoriell begleitete Online-Phase an, in der die entsprechenden Kompetenzen im Wechsel von kollaborativen Lernszenarien, individuellen Lernphasen und Reflexion des Praxisbezugs in der eigenen Lehrtätigkeit erworben und/oder entwickelt werden. Die Lernergebnisse und Reflexionsprodukte finden als gesammelte Artefakte in ein begleitendes ePortfolio Eingang, werden am Ende des Hochschullehrgangs einem (Peer-)Assessment unterzogen und dienen in dieser Form als kumulativer, individueller Kompetenznachweis, der die Basis eines erfolgreichen Lehrgangsabschlusses bildet.

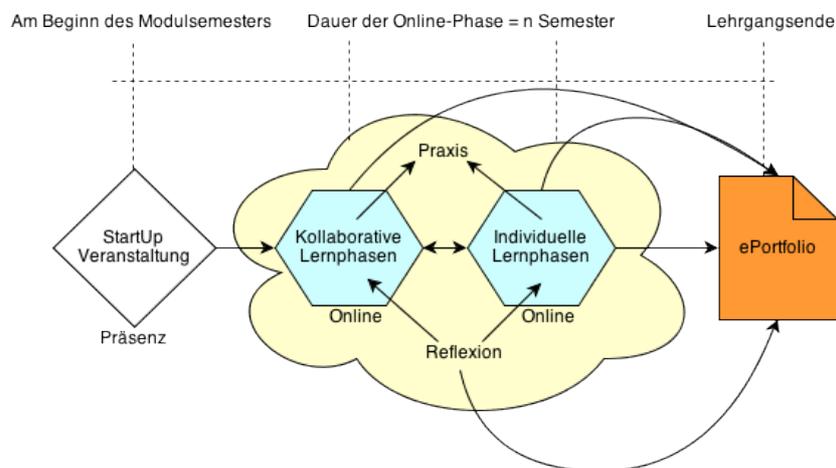


Abbildung 2: Lehrveranstaltungsstruktur des Lehrgangs für Hochschuldidaktik T3C

### 4.4 Zuordnung von Studienleistungen

Die Module 1 und 2 werden von der Pädagogischen Hochschule Kärnten – Viktor Frankl Hochschule organisiert und finanziert und sind dieser studienmäßig zugeordnet. Die Module 3 und 4 werden von der Kirchlichen Pädagogischen Hochschule – Edith Stein organisiert und finanziert und sind dieser studienmäßig zugeordnet. Die Präsenztermine aller Module werden jedoch gemeinsam organisiert und abgehalten

#### 4.5 Lehrgangsleitung

Der Lehrgangsleitung obliegt die Koordination des HLG T3C in didaktischer und organisatorischer Hinsicht und erfolgt durch die beiden kooperierenden Hochschulen. Die jeweils verantwortlichen Personen werden den Teilnehmer/innen rechtzeitig vor Lehrgangsbeginn bekannt gegeben. Die Aufgaben der Lehrgangsleitung sind:

- Information
- Kontakt zu den Referent/innen
- Administrative Begleitung der Lehrgangsteilnehmer/innen
- Ansprechpartner in Fragen der Lehrgangsgestaltung
- Verantwortlichkeit für Anrechnungen und Ausstellung von Lehrgangszeugnissen

#### 4.6 Assessment

In Zusammenhang mit einem dynamischen, interdisziplinären und reflexiven Professionsverständnis soll im HLG T3C die Bereitschaft und Kompetenz zur ständigen Reflexion von Lernbiografie, Persönlichkeitsentwicklung und Rollenverständnis gefördert und entwickelt werden. Insofern greifen Assessmentverfahren, die sich auf die Überprüfung des rein kognitiven Lernerfolgs beschränken, zu kurz.

Da ein gelungener Praxistransfer eines der wichtigsten Ziele des HLG T3C darstellt, wurden reflexive, praxisorientierte Assessmentverfahren in Form von ePortfolios gewählt.

Die Möglichkeiten des Einsatzes von ePortfolios dienen aber nicht nur zur eigenen wissenschaftlichen Prozessdokumentation, sondern sollen den Absolvent/innen auch die Breite der Einsatzmöglichkeiten kompetenzorientierter Assessmentformen vor Augen führen und deren Einsatz in der eigenen Lehrtätigkeit fördern. Je nach Modulinhalt kommen verschiedene Formen der ePortfolio-Arbeit zum Einsatz:

- Didaktisch aufbereitete Themensammlungen oder Forschungsergebnisse
- Kommentierte Videos von Lehrveranstaltungen bzw. Lehrsequenzen
- Entwicklung von Modellen bzw. Simulationen
- Direkte Leistungsvorlagen
- Reflexion korrigierter, schriftlicher Abschlussarbeiten

## 5 Kompetenzkatalog

Die Absolventen und Absolventinnen des Hochschullehrganges erwerben im Zuge der Ausbildung folgende Kompetenzen:

Modul	Teilkompetenzen
<p>T3CM1 Methoden- und Lehrkompetenz</p>	<p>Die Teilnehmer/innen können...</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ...aus Konzepten der Erwachsenenbildung, insbesondere unter konstruktivistischen und digitalen Perspektiven, praktische Schlussfolgerungen für die Hochschullehre ableiten.</li> <li>• ...können durch den Einsatz von digitalen Medien kollaborative und interaktive Lern-/Lehrsznarien entwickeln, diese in der Lerngruppe aktivieren, moderieren und in geeigneter Form zur Verfügung stellen.</li> <li>• ...können die digitalen Ressourcen der Hochschule in die eigene Lehre didaktisch sinnvoll integrieren.</li> <li>• ...können die Rolle neuer Lerntechnologien im wissenschaftstheoretischen und praktischen Kontext reflektieren</li> </ul>
<p>T3CM2 Forschung und Entwicklung</p>	<p>Die Teilnehmer/innen können...</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ...selbstständig und formal korrekt wissenschaftliche Arbeiten verfassen und Studierende dazu befähigen.</li> <li>• ...die Zusammenhänge zwischen Forschungsfragen, Hypothesen, Erhebungsdesign und Auswertungsmethode im Rahmen der Hochschullehre praktisch umsetzen.</li> <li>• ...ausgewählte qualitative und quantitative Auswertungsverfahren reflektiert und situationsadäquat anwenden.</li> <li>• ...zu aktueller Methodologie und Praxis der Sozial- und Bildungsforschung Stellung beziehen.</li> <li>• ...aktuelle wissenschaftliche Forschungsmethoden vermitteln und zu forschungsgeleiteter Lehre motivieren.</li> </ul>
<p>T3CM3 Bildungs- und Lernprozesse</p>	<p>Die Teilnehmer/innen können...</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ...didaktische Szenarien und Lerntheorien (mit bildungstechnologischem Bezug) erklären.</li> <li>• ...grundlegende Methoden und Theorien der Erwachsenenbildung beschreiben.</li> <li>• ...Theorien individualisierten Lernens reflektieren.</li> <li>• ...LV, LV-Reihen und Curricula konzipieren, durchführen und evaluieren.</li> <li>• ...grundlegende Methoden und Verfahren des Online-Tutorings anwenden.</li> <li>• ...Moderationstechniken zur Initiierung und Begleitung diskursiven Lernens einsetzen.</li> <li>• ...Reflexionsprozesse planen und durchführen.</li> <li>• ...Methoden und (digital gestützte) Tools zur Durchführung kompetenzorientierter Assessmentverfahren auswählen und einsetzen.</li> </ul>

T3CM4 Identität und Management	<p>Die Teilnehmer/innen können...</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• ...Organisationsentwicklungsprozesse durch konkrete Beiträge konstruktiv mitgestalten.</li><li>• ...Bildungsprojekte (interdisziplinär und institutionsübergreifend) digital gestützt initiieren, gestalten und evaluieren.</li><li>• ...Tools der "Scientific Community" anwenden für die eigene, forschungsgeleitete Lehre einsetzen.</li><li>• ...Konstruktives Feedback geben.</li><li>• ...ein beliebiges Projekt der eigenen Hochschule durch Konzipierung einer PR-Strategie in den neuen Medien promoten.</li></ul>
-----------------------------------	---

---

## 6 Zielgruppe und Zulassungsvoraussetzungen

---

Der Lehrgang richtet sich in seinem ersten, als Hochschullehrgang (nachfolgend kurz als HLG bezeichnet) geführten Teil (60 ECTS) an alle Personen, die bereits eine Lehrtätigkeit an tertiären Bildungseinrichtungen ausüben oder diese in naher Zukunft ausüben werden.

Voraussetzungen für die Zulassung zu diesem HLG sind:

- die Erfüllung der Anstellungsvoraussetzungen für Hochschullehrpersonen (Vertragshochschullehrpersonen oder dienstzugewiesene Landeslehrer/innen), Lehrpersonen (Dozenten, Lehrbeauftragte, etc.) an Pädagogischen Hochschulen, Fachhochschulen und Universitäten.
- die Immatrikulation an einer der beiden im Rahmen dieses Lehrgangs kooperierenden Hochschulen.
- Grundlegende Kenntnisse und Fertigkeiten im Umgang mit Informations- und Kommunikationstechnologien im zum 'ECDL-Start' vergleichbaren Ausmaß.

---

## 7 Reihungskriterien

---

Falls die Zahl der Anmeldungen zu diesem HLG die Anzahl der verfügbaren Plätze (max. 25) übersteigen sollte, werden die Aufnahmewerber/innen nach Maßgabe folgender Reihungskriterien aufgenommen:

1. Alle bereits in der Lehre an Pädagogischen Hochschulen stehenden Kolleg/innen, die durch Absolvierung des HLG die Dienstverwendungskategorie PH2 erreichen können (Nachweis erforderlich).
2. Kolleg/innen, die bereits eine Lehrtätigkeit an Pädagogischen Hochschulen ausüben oder eine solche in naher Zukunft ausüben werden (Zusage erforderlich).
3. Alle anderen Interessent/innen.

---

## 8 Anrechnungen

---

Anrechnungen von anderen Studien (bzw. Studienteilen) sind auf Antrag möglich und erfolgen gemäß §56 HG 2005. Über die Anrechenbarkeit entscheidet das für die studienrechtlichen Angelegenheiten in erster Instanz zuständige monokratische Organ.

## 9 Studienverzeichnis

---

Dieser Studienplan wurde von den Studienkommissionen der Pädagogischen Hochschule Kärnten – Viktor Frankl Hochschule (21. Jänner 2014) und der Kirchlichen Pädagogischen Hochschule - Edith Stein (4. Dezember 2013) im Studienjahr 2013/14 genehmigt und wurde in weiterer Folge in das Studienverzeichnis beider Hochschulen aufgenommen und auf der jeweiligen Homepage der kooperierenden Institutionen veröffentlicht. Details zur Abhaltung der einzelnen Lehrveranstaltungen (Titel, Datum, Ort und Leitung der Lehrveranstaltung) sind dem Studienverzeichnis in PH-Online zu entnehmen.

## 10 Modulraster

Bezeichnung des Moduls bzw. der LV	Studienfachbereich ECs				Art der LV	Kürzel	Semester	Semesterwochen- enstunden		Arbeitsstunden			ECTS-Credits
	HW	FW	SX	ES				Präsenz-SWoStd.	betreute Studienteile gemäß § 37 HG	Summe betreute + Präsenzstunden	Selbststudium	Workload	
<b>T3CM1: Methoden- und Lehrkompetenz</b>													
Methodik und Didaktik digital gestützter Präsenzlehre 1		3			SE	MP1	1	0,25	2,25	30	45	75	3
Methodik und Didaktik digital gestützter Präsenzlehre 2		3			SE	MP2	2	0,25	2,25	30	45	75	3
Methodik und Didaktik betreuter Distance-Learning-Phasen 1		4,5			SE	MD1	3	0,25	3,5	45	67,5	112,5	4,5
Methodik und Didaktik betreuter Distance-Learning-Phasen 2		4,5			SE	MD2	4	0,25	3,5	45	67,5	112,5	4,5
<b>MODULSUMME:</b>		<b>15</b>						<b>1</b>	<b>11,5</b>	<b>150</b>	<b>225</b>	<b>375</b>	<b>15</b>
<b>T3CM2: Forschung und Entwicklung</b>													
Bildungswissenschaftliche Forschungsmethoden 1	7				SE	BF	1	0,5	5	66	109	175	7
Bildungswissenschaftliche Forschungsmethoden 2 und Praxistransfer			8		SE	BP	3	0,5	6	78	122	200	8
<b>MODULSUMME:</b>	<b>7</b>		<b>8</b>					<b>1</b>	<b>11</b>	<b>144</b>	<b>231</b>	<b>375</b>	<b>15</b>
<b>T3CM3: Bildungs- und Lernprozesse</b>													
Planung und Durchführung tertiärer Bildungsprozesse 1		4,5			SE	PD1	1	0,25	3,5	45	67,5	112,5	4,5
Planung und Durchführung tertiärer Bildungsprozesse 2		4,5			SE	PD2	2	0,25	3,5	45	67,5	112,5	4,5
Evaluation und Assessment tertiärer Bildungsprozesse 1				3	SE	EA1	3	0,25	2,25	30	45	75	3
Evaluation und Assessment tertiärer Bildungsprozesse 2				3	SE	EA2	4	0,25	2,25	30	45	75	3
<b>MODULSUMME:</b>		<b>9</b>		<b>6</b>				<b>1</b>	<b>11,5</b>	<b>150</b>	<b>225</b>	<b>375</b>	<b>15</b>
<b>T3CM4: Identität und Management</b>													
Organisationsentwicklung und Management	7				SE	OM	2	0,5	5	66	109	175	7
Qualitätssicherung und PR		6			SE	QP	4	0,5	5	66	84	150	6
Abschlussportfolio				2		AP	4	0	2	24	26	50	2
<b>MODULSUMME:</b>	<b>7</b>	<b>6</b>		<b>2</b>				<b>1</b>	<b>12</b>	<b>156</b>	<b>219</b>	<b>375</b>	<b>15</b>
<b>GESAMTSUMME:</b>	<b>14</b>	<b>30</b>	<b>8</b>	<b>8</b>				<b>4</b>	<b>46</b>	<b>600</b>	<b>900</b>	<b>1500</b>	<b>60</b>

Legende: Studienfachbereiche

HW	Humanwissenschaften
FW	Fachwissenschaften und Fachdidaktik
SX	Schulpraktische Studien
ES	Ergänzende Studien

EC ... European Credits gemäß ECTS  
 1 SWoStd. ... 1 Semesterwochenstunde,  
 entspricht 16 Unterrichtseinheiten

Art der LV: VO = Vorlesung; VS = Vorlesung mit Seminar; VU = Vorlesung mit Übung; SE = Seminar; SU = Seminar mit Übung;  
 UE = Übung; EX = Exkursion, PR = Praktikum

## 11 Modulübersicht

Der vorliegende Hochschullehrgang dauert vier Semester, umfasst vier Module mit insgesamt 60 ECTS-Credits und 50 SWoStd.

### 11.1 1. Semester

Bezeichnung des Moduls bzw. der LV	Studienfachbereich ECs				Art der LV	Kürzel	Semester	Semesterwochen stunden		Arbeitsstunden			ECTS-Credits
	HW	FW	SX	ES				Präsenz-SWoStd.	betreute Studienteile gemäß § 37 HG	Summe betreute + Präsenzstunden	Selbststudium	Workload	
<b>T3CM1: Methoden- und Lehrkompetenz</b>													
Methodik und Didaktik digital gestützter Präsenzlehre 1		3			SE	MP1	1	0,25	2,25	30	45	75	3
<b>T3CM2: Forschung und Entwicklung</b>													
Bildungswissenschaftliche Forschungsmethoden 1	7				SE	BF	1	0,5	5	66	109	175	7
<b>T3CM3: Bildungs- und Lernprozesse</b>													
Planung und Durchführung tertiärer Bildungsprozesse 1		4,5			SE	PD1	1	0,25	3,5	45	67,5	112,5	4,5
<b>SUMME:</b>	<b>7</b>	<b>7,5</b>						<b>1</b>	<b>10,75</b>	<b>141</b>	<b>221,5</b>	<b>362,5</b>	<b>14,5</b>

Legende: Studienfachbereiche

HW	Humanwissenschaften
FW	Fachwissenschaften und Fachdidaktik
SX	Schulpraktische Studien
ES	Ergänzende Studien

EC ... European Credits gemäß ECTS  
 1 SWoStd. ... 1 Semesterwochenstunde,  
 entspricht 16 Unterrichtseinheiten

Art der LV: VO = Vorlesung; VS = Vorlesung mit Seminar; VU = Vorlesung mit Übung; SE = Seminar; SU = Seminar mit Übung;  
 UE = Übung; EX = Exkursion, PR = Praktikum

11.2 2. Semester

Bezeichnung des Moduls bzw. der LV	Studienfachbereich ECs				Art der LV	Kürzel	Semester	Semesterwochen stunden		Arbeitsstunden			ECTS-Credits
	HW	FW	SX	ES				Präsenz-SWoStd.	betreute Studienteile gemäß § 37 HG	Summe betreute + Präsenzstunden	Selbststudium	Workload	
<b>T3CM1: Methoden- und Lehrkompetenz</b>													
Methodik und Didaktik digital gestützter Präsenzlehre 2		3			SE	MP2	2	0,25	2,25	30	45	75	3
<b>T3CM3: Bildungs- und Lernprozesse</b>													
Planung und Durchführung tertiärer Bildungsprozesse 2		4,5			SE	PD2	2	0,25	3,5	45	67,5	112,5	4,5
<b>T3CM4: Identität und Management</b>													
Organisationsentwicklung und Management	6				SE	OM	2	0,5	5	66	109	175	7
<b>SUMME:</b>	<b>6</b>	<b>7,5</b>						<b>1</b>	<b>10,75</b>	<b>141</b>	<b>221,5</b>	<b>362,5</b>	<b>14,5</b>

Legende:

Studienfachbereiche

HW Humanwissenschaften

FW Fachwissenschaften und Fachdidaktik

SX Schulpraktische Studien

ES Ergänzende Studien

EC ... European Credits gemäß ECTS

1 SWoStd. ... 1 Semesterwochenstunde,  
entspricht 16 Unterrichtseinheiten

Art der LV: VO = Vorlesung; VS = Vorlesung mit Seminar; VU = Vorlesung mit Übung; SE = Seminar; SU = Seminar mit Übung;  
UE = Übung; EX = Exkursion, PR = Praktikum

11.3 3. Semester

Bezeichnung des Moduls bzw. der LV	Studienfachbereich ECs				Art der LV	Kürzel	Semester	Semesterwochen stunden		Arbeitsstunden			ECTS-Credits
	HW	FW	SX	ES				Präsenz-SWoStd.	betreute Studienteile gemäß § 37 HG	Summe betreute + Präsenzstunden	Selbststudium	Workload	
<b>T3CM1: Methoden- und Lehrkompetenz</b>													
Methodik und Didaktik betreuter Distance-Learning-Phasen 1		4,5			SE	MD1	3	0,25	3,5	45	67,5	112,5	4,5
<b>T3CM2: Forschung und Entwicklung</b>													
Bildungswissenschaftliche Forschungsmethoden 2 und Praxistransfer			8		SE	BP	3	0,5	6	78	122	200	8
<b>T3CM3: Bildungs- und Lernprozesse</b>													
Evaluation und Assessment tertiärer Bildungsprozesse 1				3	SE	EA1	3	0,25	2,25	30	45	75	3
<b>SUMME:</b>		4,5	8	3				1	11,75	153	234,5	387,5	15,5

Legende: Studienfachbereiche

HW	Humanwissenschaften
FW	Fachwissenschaften und Fachdidaktik
SX	Schulpraktische Studien
ES	Ergänzende Studien

EC ... European Credits gemäß ECTS  
1 SWoStd. ... 1 Semesterwochenstunde,  
entspricht 16 Unterrichtseinheiten

Art der LV: VO = Vorlesung; VS = Vorlesung mit Seminar; VU = Vorlesung mit Übung; SE = Seminar; SU = Seminar mit Übung;  
UE = Übung; EX = Exkursion, PR = Praktikum

11.4 4. Semester

Bezeichnung des Moduls bzw. der LV	Studienfachbereich ECs				Art der LV	Kürzel	Semester	Semesterwochen stunden		Arbeitsstunden			ECTS-Credits
	HW	FW	SX	ES				Präsenz-SWoStd.	betreute Studienteile gemäß § 37 HG	Summe betreute + Präsenzstunden	Selbststudium	Workload	
<b>T3CM1: Methoden- und Lehrkompetenz</b>													
Methodik und Didaktik betreuter Distance-Learning-Phasen 2		4,5			SE	MD2	4	0,25	3,5	45	67,5	112,5	4,5
<b>T3CM3: Bildungs- und Lernprozesse</b>													
Evaluation und Assessment tertiärer Bildungsprozesse 2				3	SE	EA2	4	0,25	2,25	30	45	75	3
<b>T3CM4: Identität und Management</b>													
Qualitätssicherung und PR		6			SE	QP	4	0,5	5	66	84	150	6
Abschlussportfolio				2		AP	4	0	2	24	26	50	2
<b>SUMME:</b>		<b>10,5</b>		<b>5</b>				<b>1</b>	<b>12,75</b>	<b>165</b>	<b>222,5</b>	<b>387,5</b>	<b>15,5</b>

Legende: Studienfachbereiche

HW	Humanwissenschaften
FW	Fachwissenschaften und Fachdidaktik
SX	Schulpraktische Studien
ES	Ergänzende Studien

EC ... European Credits gemäß ECTS  
1 SWoStd. ... 1 Semesterwochenstunde,  
entspricht 16 Unterrichtseinheiten

Art der LV: VO = Vorlesung; VS = Vorlesung mit Seminar; VU = Vorlesung mit Übung; SE = Seminar; SU = Seminar mit Übung;  
UE = Übung; EX = Exkursion, PR = Praktikum

## 12 Modulbeschreibungen gemäß Anlage zur HCV

### 12.1 Modul 1: Methoden- und Lehrkompetenz

Kurzzeichen:	Modulthema:	
T3CM1	Methoden- und Lehrkompetenz	
Studiengang / (Hochschul)Lehrgang:	Modulverantwortliche/r:	
Lehrgang Hochschuldidaktik	Peter Harrich, BEd MA	
Studienjahr:	ECTS-Credits:	Semester:
1. und 2. Studienjahr	15	1,2,3,4
Dauer und Häufigkeit des Angebots:	Niveaustufe (Studienabschnitt):	
1 x pro Studienjahr		
Kategorie: Pflichtmodul / Wahlpflichtmodul / Wahlmodul		
X		
Basismodul	Aufbaumodul	
X		
Verbindung zu anderen Modulen:		
Bei Studiengangübergreifenden / (Hochschul)Lehrgangsübergreifenden Modulen:		
Studienkennzahl:	Titel des Studiengangs / (Hochschul)Lehrgangs:	Modulkurzzeichen:
	Lehrgang Hochschuldidaktik T3C	T3CM1
Voraussetzungen für die Teilnahme:		
keine		
Bildungsziele:		
Die Teilnehmer/innen sind nach Abschluss dieses Moduls in der Lage...		
<ul style="list-style-type: none"> <li>...die Potentiale- und Grenzen verschiedener digitaler Lehr- und Lernformen zu benennen und zu diskutieren</li> <li>...methodisch-didaktische Kenntnisse über neue Lerntechnologien auf der Grundlage konstruktivistischen Lernens und weiterer Lerntheorien in der eigenen Lehre umzusetzen.</li> <li>...die Methodenvielfalt der eigenen Lehre mit digitalen Lernumgebungen unter Berücksichtigung des aktuellen Informations- und Medienrechts zu erweitern.</li> <li>...Fertigkeiten für die Betreuung von Distance-Learning-Szenarien praktisch anzuwenden.</li> <li>...ein geeignetes hochschuldidaktisches Methodenreservoir zur Sicherung des Lernertrages zu entwickeln.</li> <li>...Präsentationstechniken zu optimieren und in konkreten Lehrsituationen anzuwenden.</li> </ul>		
Bildungsinhalte		
Die Teilnehmer/innen erwerben Kenntnisse über...		
<ul style="list-style-type: none"> <li>...Methodik und Didaktik der Erwachsenenbildung im digital-konstruktivistischen Kontext</li> <li>...didaktisch-methodische Gestaltungsmöglichkeiten von Hochschulstudien/Lehrveranstaltungen mit Hilfe von neuen Technologien.</li> <li>...die Konzeption von Lernhilfen unter Berücksichtigung von Medienrecht und Datenschutz.</li> <li>...den situationsadäquaten Einsatz von aktuellen Präsentationstechniken und Educational Applications in der Lehre.</li> </ul>		
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:		
Die Teilnehmer/innen können...		
<ul style="list-style-type: none"> <li>...aus Konzepten der Erwachsenenbildung insbesondere unter konstruktivistischen und digitalen Perspektiven praktische Schlussfolgerungen für die Hochschullehre ableiten.</li> <li>... können durch den Einsatz von digitalen Medien kollaborative und interaktive Lern-/Lehrsituationen entwickeln, diese in der Lerngruppe aktivieren, moderieren und in geeigneter Form zur Verfügung stellen.</li> <li>...können die digitalen Ressourcen der Hochschule in die eigene Lehre didaktisch sinnvoll integrieren.</li> <li>...können die Rolle neuer Lerntechnologien im wissenschaftstheoretischen und praktischen Kontext reflektieren</li> </ul>		
Basisliteratur:		
Gemäß den Angaben der Lehrveranstaltungsprofile ( <a href="https://www.ph-online.ac.at">https://www.ph-online.ac.at</a> )		
Lehr- und Lernformen:		
Präsenzseminar, tutoriell begleitete und lernplattformgestützte Online-Phasen		
Leistungsnachweise:		

Lehrveranstaltungsnoten in Form direkter Leistungsvorlagen (E-Portfolio) über alle Lehrveranstaltungen nach der fünfstufigen Notenskala:

Sprache(n):

Deutsch

Bezeichnung des Moduls bzw. der LV	Studienfachbereich ECs				Art der LV	Kürzel	Semester	Semesterwochenstunden		Arbeitsstunden			ECTS-Credits
	HW	FW	SX	ES				Präsenz-SWoStd.	betreute Studienteile gemäß § 37 HG	Summe betreute + Präsenzstunden	Selbststudium	Workload	
<b>T3CM1: Methoden- und Lehrkompetenz</b>													
Methodik und Didaktik digital gestützter Präsenzlehre 1		3			SE	MP1	1	0,25	2,25	30	45	75	3
Methodik und Didaktik digital gestützter Präsenzlehre 2		3			SE	MP2	2	0,25	2,25	30	45	75	3
Methodik und Didaktik betreuter Distance-Learning-Phasen 1		4,5			SE	MD1	3	0,25	3,5	45	67,5	112,5	4,5
Methodik und Didaktik betreuter Distance-Learning-Phasen 2		4,5			SE	MD2	4	0,25	3,5	45	67,5	112,5	4,5
<b>MODULSUMME:</b>		<b>15</b>						<b>1</b>	<b>11,5</b>	<b>150</b>	<b>225</b>	<b>375</b>	<b>15</b>

Legende:

HW	Humanwissenschaften
FW	Fachwissenschaften und Fachdidaktik
SX	Schulpraktische Studien
ES	Ergänzende Studien

EC ... European Credits gemäß ECTS  
1 SWoStd. ... 1 Semesterwochenstunde,  
entspricht 16 Unterrichtseinheiten

Art der LV: VO = Vorlesung; VS = Vorlesung mit Seminar; VU = Vorlesung mit Übung; SE = Seminar; SU = Seminar mit Übung;  
UE = Übung; EX = Exkursion, PR = Praktikum

## 12.2 Modul 2: Forschung und Entwicklung

Kurzzeichen: T3CM2	Modulthema: Forschung und Entwicklung	
Studiengang / (Hochschul)Lehrgang: Lehrgang Hochschuldidaktik	Modulverantwortliche/r: Peter Harrich, BEd MA	
Studienjahr: 1. und 2. Studienjahr	ECTS-Credits: 15	Semester: 1,3
Dauer und Häufigkeit des Angebots: 1 x pro Studienjahr	Niveaustufe (Studienabschnitt):	
Kategorie:	Pflichtmodul X	Wahlpflichtmodul
	Basismodul X	Aufbaumodul
Verbindung zu anderen Modulen:		
Bei Studiengangsübergreifenden / (Hochschul)Lehrgangsübergreifenden Modulen:		
Studienkennzahl:	Titel des Studiengangs / (Hochschul)Lehrgangs: Lehrgang Hochschuldidaktik T3C	Modulkurzzeichen: T3CM2
Voraussetzungen für die Teilnahme: keine		
Bildungsziele: Die Teilnehmer/innen sind nach Abschluss dieses Moduls in der Lage... <ul style="list-style-type: none"> <li>...Prinzipien und Qualitätskriterien wissenschaftlichen Arbeitens anwenden zu können.</li> <li>...wissenschaftliche Arbeiten unter Berücksichtigung aktueller Technologien korrekt aufzubauen und zu gestalten.</li> <li>...digitale Erhebungs- und Auswertungsmethoden der qualitativen und quantitativen Bildungsforschung Kompetenzen anzuwenden.</li> <li>...aktuelle Möglichkeiten der Literaturrecherche und –aufarbeitung anzuwenden.</li> <li>...Grundlagen der Statistik praktisch, anschaulich und korrekt umzusetzen.</li> </ul>		
Bildungsinhalte Die Teilnehmer/innen erwerben Kenntnisse über... <ul style="list-style-type: none"> <li>...die Zusammenhänge von Forschungsfrage, Hypothese und Erhebungsinstrument.</li> <li>...die Konstruktion von Fragebögen.</li> <li>...die Varianten der Datenerhebung (Datenerhebungsdesign...) und der Forschungsdokumentation</li> <li>...digitale Datenauswertung und –analyse von Häufigkeiten, Unterschieden und Zusammenhängen</li> <li>...Möglichkeiten und Techniken der Präsentation und Dissemination.</li> <li>...die Grundlagen der Statistik.</li> </ul>		
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen: Die Teilnehmer/innen können... <ul style="list-style-type: none"> <li>...selbständig und formal korrekt wissenschaftliche Arbeiten verfassen und Studierende dazu befähigen.</li> <li>...die Zusammenhänge zwischen Forschungsfragen, Hypothesen, Erhebungsdesign und Auswertungsmethode im Rahmen der Hochschullehre praktisch umsetzen.</li> <li>...ausgewählte qualitative und quantitative Auswertungsverfahren reflektiert und situationsadäquat anwenden.</li> <li>...zu aktueller Methodologie und Praxis der Sozial- und Bildungsforschung Stellung beziehen.</li> <li>...aktuelle wissenschaftliche Forschungsmethoden vermitteln und zu forschungsgeleiteter Lehre motivieren.</li> </ul>		
Basisliteratur: Gemäß den Angaben der Lehrveranstaltungsprofile ( <a href="https://www.ph-online.ac.at">https://www.ph-online.ac.at</a> )		
Lehr- und Lernformen: Präsenzseminar, tutoriell begleitete und lernplattformgestützte Online-Phasen		
Leistungsnachweise: Lehrveranstaltungsnoten in Form direkter Leistungsvorlagen (E-Portfolio) über alle Lehrveranstaltungen nach der fünfstufigen Notenskala:		
Sprache(n): Deutsch		

Bezeichnung des Moduls bzw. der LV	Studienfachbereich ECs				Art der LV	Kürzel	Semester	Semesterwochenstunden		Arbeitsstunden			ECTS-Credits
	HW	FW	SX	ES				Präsenz-SWoStd.	betreute Studienteile gemäß § 37 HG	Summe betreute + Präsenzstunden	Selbststudium	Workload	
<b>T3CM2: Forschung und Entwicklung</b>													
Bildungswissenschaftliche Forschungsmethoden 1	7				SE	BF	1	0,5	5	66	109	175	7
Bildungswissenschaftliche Forschungsmethoden 2 und Praxistransfer			8		SE	BP	3	0,5	6	78	122	200	8
<b>MODULSUMME:</b>	<b>7</b>		<b>8</b>					<b>1</b>	<b>11</b>	<b>144</b>	<b>231</b>	<b>375</b>	<b>15</b>

Legende:

HW	Humanwissenschaften
FW	Fachwissenschaften und Fachdidaktik
SX	Schulpraktische Studien
ES	Ergänzende Studien

EC ... European Credits gemäß ECTS  
1 SWoStd. ... 1 Semesterwochenstunde,  
entspricht 16 Unterrichtseinheiten

Art der LV: VO = Vorlesung; VS = Vorlesung mit Seminar; VU = Vorlesung mit Übung; SE = Seminar; SU = Seminar mit Übung;  
UE = Übung; EX = Exkursion, PR = Praktikum

### 12.3 Modul 3: Bildungs- und Lernprozesse

Bildungs- und Lernprozesse gestalten sich in der aktuellen Hochschullehre wesentlich differenzierter, als noch vor einigen Jahren. Eine nachhaltige Entwicklung weg von einem vorwiegend instruktiv gehaltenen Lehrstil, der den Studierenden eine passiv-rezeptive Rolle zuschreibt, hin zu einem aktiven Einbezug der Studierenden in die Gestaltung hochschulischer Lernprozesse verbindet individuelle Kompetenzentwicklung mit organisationaler Hochschulentwicklung und baut auf dem Konzept einer "pädagogischen Hochschulentwicklung"<sup>1</sup> auf, die besonders für Institutionen der Lehrerbildung von zentraler Bedeutung ist.

#### Kernkompetenzen:

1. Die LG-Absolvent/innen sind in der Lage, Lehrveranstaltungen der LehrerInnenbildung inhaltlich und methodisch entsprechend zu planen, in eigener Praxis durchzuführen und zu evaluieren und können sich dabei entsprechender digitaler Unterstützungssysteme bedienen.
2. Die LG-Absolvent/innen sind in der Lage, Lehrveranstaltungen auf der Basis neuester Erkenntnisse der Didaktik der Erwachsenenbildung zu konzipieren und unter Berücksichtigung aktivierender Strategien im Rahmen von Szenarien der Kollaboration und sozialer Wissenskonstruktion durchzuführen und zu reflektieren.
3. Die LG-Absolvent/innen nehmen Lehren und Lernen als hochgradig individualisiertes soziales Geschehen wahr und können auf unterschiedliche Lernvoraussetzungen und Lernbedürfnisse eingehen, in dem sie digital gestützte Methoden zur Ermöglichung individualisierten Lernens kennen und didaktisch begründet einsetzen können.
4. Die LG-Absolvent/innen erkennen die Notwendigkeit, eine Passung zwischen individualisierten Lehr-/Lernformen und alternativen Assessmentformen herzustellen und können Formen von Leistungsbeurteilung entwickeln und anwenden, die den Forderungen nach Transparenz, Kompetenzentwicklung und Zuwachs in systemischem Wissenserwerb und Persönlichkeitsentwicklung gerecht werden.

#### Fachlich-methodische Kompetenzen:

Die LG-Absolventinnen kennen:

- Didaktische Szenarien und Lerntheorien und deren bildungstechnologische Ausprägungen
- Grundlegende Methoden und Theorien der Erwachsenenbildung
- Lehrveranstaltungen, Lehrveranstaltungsreihen sowie Curricula konzipieren, durchführen und evaluieren
- Aktivierende Methoden und grundlegende Verfahren des Online-Tutorings sowie der Initiierung, Aufrechterhaltung und konstruktiven Begleitung von Lernprozessen kennen und didaktisch begründet einsetzen.
- Theorien des individualisierten Lernens
- Methoden und Tools zur (digital gestützten) Begleitung individualisierter Lernphasen auswählen und didaktisch begründet einsetzen
- Moderationstechniken zum Anstoßen und zur Begleitung diskursiven Lernens einsetzen
- Die Bedeutung von Reflexivität für individualisierte Lernprozesse und deren Beitrag zur pädagogischen Professionalisierung einschätzen und Reflexionsprozesse anstoßen
- Verschiedene Assessmentverfahren situationsadäquat auswählen und einsetzen
- Methoden und (digital gestützte) Tools zur Durchführung kompetenzorientierter Assessments auswählen und einsetzen

---

<sup>1</sup> Vgl. Euler, D. (2013): Von der Hochschuldidaktik zur Hochschulentwicklung – neue Herausforderungen für die Gestaltung von Lehre und Studium. In: Gabi Reinmann, Martin Ebner u. Sandra Schön (Hrsg.): Hochschuldidaktik im Zeichen der Vielfalt. Doppelfestschrift für Peter Baumgartner und Rolf Schulmeister. Norderstedt: Books on Demand. S. 29.

### **Sozial-kommunikative Kompetenzen:**

Die LG-Absolvent/innen sind in der Lage:

- Bildungs- und Lernprozesse im emanzipatorischen Zusammenwirken mit Studierenden zu planen, gestalten und auszuwerten
- Bildungs- und Lernprozesse als dialogische und soziale Prozesse zu begreifen und Methodenreichtum als persönliches Gestaltungsrepertoire zur Optimierung pädagogischer Handlungsflexibilität in Lehr-/Lernprozessen wahrzunehmen und stetig weiterzuentwickeln
- Gruppendynamische Prozesse und verschiedene Lerner-Typologien in Online-Lernszenarien wahrzunehmen und aktiv zu gestalten
- Bildungs- und Lernprozesse ressourcen- und kompetenzorientiert zu gestalten und kollaborative und kooperative Potenziale zum Zweck gemeinsamer Wissenskonstruktion und zum individuellen Lernfortschritt zu nutzen
- Leistungsbeurteilungen und -bewertungen kriterienorientiert, zielgerichtet, transparent und wertschätzend durchzuführen und gemeinsame Formen der (digital gestützten) Leistungsbeurteilung und –bewertung im Dialog mit den Studierenden zu entwickeln und umzusetzen

### **Personale Kompetenzen:**

- Entwicklung digitaler Lehrkompetenz
- Entwicklung professioneller Reflexivität
- Optimierung der persönlichen Selbstorganisationsdisposition
- Entwicklung von Rollenflexibilität, Rollendistanz und kritischer Habitusanalyse
- Die Vielfalt individueller und kollektiver Lernprozesse zur Erweiterung des professionellen Handlungsspektrums nutzen können
- Entwicklung individueller Mechanismen zur situationsadäquaten Tarierung von Empathie, Engagement und Abgrenzung

Kurzzeichen: T3CM3	Modulthema: Bildungs- und Lernprozesse	
Studiengang / (Hochschul)Lehrgang: Lehrgang Hochschuldidaktik	Modulverantwortliche/r: Johannes Maurek, MA MSc	
Studienjahr: 1. und 2. Studienjahr	ECTS-Credits: 15	Semester: 1,2,3,4
Dauer und Häufigkeit des Angebots: 1 x pro Studienjahr	Niveaustufe (Studienabschnitt):	
Kategorie:	Pflichtmodul X	Wahlpflichtmodul
	Basismodul X	Wahlmodul
		Aufbaumodul
Verbindung zu anderen Modulen:		
Bei Studiengangübergreifenden / (Hochschul)Lehrgangsübergreifenden Modulen:		
Studienkennzahl:	Titel des Studiengangs / (Hochschul)Lehrgangs: Lehrgang Hochschuldidaktik T3C	Modulkurzzeichen: T3CM3
Voraussetzungen für die Teilnahme: keine		
Bildungsziele: Die Teilnehmer/innen sind nach Abschluss dieses Moduls in der Lage... <ul style="list-style-type: none"> <li>...LV inhaltlich u. methodisch zu planen, durchzuführen und zu evaluieren</li> <li>...LV mittels aktivierender Methoden im Rahmen von Kollaboration und sozialer Wissenskonstruktion durchzuführen und zu reflektieren</li> <li>...LV unter Berücksichtigung unterschiedlicher Lernvoraussetzungen zu planen und (digital gestützte) Methoden individualisierten Lernens kennenzulernen und einzusetzen</li> <li>...verschiedene (digital gestützte) Assessmentformen kennenzulernen und adäquat einzusetzen</li> </ul>		
Bildungsinhalte Die Teilnehmer/innen erwerben Kenntnisse über... <ul style="list-style-type: none"> <li>...die Planung, Anregung, Durchführung und Evaluierung von Bildungs- und Lernprozesse</li> <li>...Grundlegende didaktische Konzepte der Erwachsenenbildung</li> <li>...die Kommunikation und Kooperation bei der Gestaltung von Bildungs- und Lernszenarien</li> <li>...didaktische Szenarien und Lerntheorien mit bildungstechnologischem Bezug, individualisiertes Lernen und alternativen Assessmentverfahren.</li> </ul>		
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen: Die Teilnehmer/innen können... <ul style="list-style-type: none"> <li>...didaktische Szenarien und Lerntheorien (mit bildungstechnologischem Bezug) erklären.</li> <li>...grundlegender Methoden und Theorien der Erwachsenenbildung beschreiben.</li> <li>...Theorien individualisierten Lernens reflektieren.</li> <li>...LV, LV-Reihen und Curricula konzipieren, durchführen und evaluieren.</li> <li>...grundlegende Methoden und Verfahren des Online-Tutorings anwenden.</li> <li>...Moderationstechniken zur Initiierung und Begleitung diskursiven Lernens einsetzen.</li> <li>...Reflexionsprozesse planen und durchführen.</li> <li>...Methoden und (digital gestützte) Tools zur Durchführung kompetenzorientierter Assessmentverfahren auswählen und einsetzen.</li> </ul>		
Basisliteratur: Gemäß den Angaben der Lehrveranstaltungsprofile ( <a href="https://www.ph-online.ac.at">https://www.ph-online.ac.at</a> )		
Lehr- und Lernformen: Präsenzseminar, tutoriell begleitete und lernplattformgestützte Online-Phasen		
Leistungsnachweise: Lehrveranstaltungsnoten in Form direkter Leistungsvorlagen (E-Portfolio) über alle Lehrveranstaltungen nach der fünfstufigen Notenskala:		
Sprache(n): Deutsch		

Bezeichnung des Moduls bzw. der LV	Studienfachbereich ECs				Art der LV	Kürzel	Semester	Semesterwochenstunden		Arbeitsstunden			ECTS-Credits
	HW	FW	SX	ES				Präsenz-SWoStd.	betreute Studienteile gemäß § 37 HG	Summe betreute + Präsenzstunden	Selbststudium	Workload	
<b>T3CM3: Bildungs- und Lernprozesse</b>													
Planung und Durchführung tertiärer Bildungsprozesse 1		4, 5			SE	PD1	1	0,25	3,5	45	67,5	112,5	4, 5
Planung und Durchführung tertiärer Bildungsprozesse 2		4, 5			SE	PD2	2	0,25	3,5	45	67,5	112,5	4, 5
Evaluation und Assessment tertiärer Bildungsprozesse 1				3	SE	EA1	3	0,25	2,25	30	45	75	3
Evaluation und Assessment tertiärer Bildungsprozesse 2				3	SE	EA2	4	0,25	2,25	30	45	75	3
<b>MODULSUMME:</b>		<b>9</b>		<b>6</b>				<b>1</b>	<b>11,5</b>	<b>150</b>	<b>225</b>	<b>375</b>	<b>15</b>

Legende:

HW	Humanwissenschaften
FW	Fachwissenschaften und Fachdidaktik
SX	Schulpraktische Studien
ES	Ergänzende Studien

EC ... European Credits gemäß ECTS  
1 SWoStd. ... 1 Semesterwochenstunde,  
entspricht 16 Unterrichtseinheiten

Art der LV: VO = Vorlesung; VS = Vorlesung mit Seminar; VU = Vorlesung mit Übung; SE = Seminar; SU = Seminar mit Übung;  
UE = Übung; EX = Exkursion, PR = Praktikum

## 12.4 Modul 4: Identität und Management

Die Selbstbestimmungstheorie von Deci & Ryan (1985, 1993, 2004) postuliert Kompetenz, Autonomie und soziale Eingebundenheit als angeborene menschliche Grundbedürfnisse. Die Erfüllung dieser Grundbedürfnisse wirkt sich auf die Motivation aus. Professionelles Lehren im Kontext tertiärer Bildungsinstitutionen ist vorwiegend intrinsisch motiviert und in ihrem Gelingen daher von den oben genannten Einflussfaktoren maßgeblich abhängig. Im Zusammenwirken dieser Faktoren kann sich Identität und Selbstverständnis von Lehrenden entfalten und im Zusammenwirken mit dem Habitus einer professionellen Reflexivität zu einer kritischen, sich selbst ständig weiterentwickelnden pädagogischen Professionalität ausformen. Darüber hinaus braucht es in der aktuellen Situation der Hochschullehre umfassende Kompetenzen im Bereich der Personal- und Organisationsentwicklung sowie des Projekt-, Chance- und Wissensmanagements, um Effizienz und Effektivität von Bildungsmaßnahmen zu optimieren.

### Kernkompetenzen:

- Die LG-Absolvent/innen sind in der Lage, sich selbst und ihre Bildungsinstitution als lernende Organisation zu begreifen und können Change Managementprozesse initiieren und in verantwortlicher Weise konstruktiv mittragen und mitgestalten.
- Die LG-Absolvent/innen sind in der Lage, interdisziplinär oder institutionsübergreifende Bildungsprozesse anzustoßen, zu planen und in Kooperation mit anderen Bildungspartner/innen selbstverantwortlich durchzuführen und zu reflektieren.
- Die LG-Absolvent/innen sind in der Lage, ihr eigenes Handeln von einer Metaposition aus zu betrachten und zu bewerten und dadurch für die Lehrprofession hinderliche unreflektierte Dispositionen und/oder habituelle Muster zu identifizieren und aufzulösen.
- Die LG-Absolvent/innen sind in der Lage, zu geeigneten Themen öffentlichkeitswirksame Konzepte zu entwickeln und diese alleine oder im Team im Sinne einer PR-Kampagne umzusetzen.

### Fachlich methodische Kompetenzen:

Die LG-Absolvent/innen sind in der Lage:

- soziale und organisationale Prozesse zu initiieren, zu planen, zu steuern und zu begleiten und kritisch-konstruktiv zu bewerten und zu optimieren
- Bildungsprojekte (digital gestützt) zu planen, durchzuführen und die Zielerreichung anhand von geeigneten Markern (Deskriptoren) zu beurteilen
- Techniken der Reflexion und der Schaffung von Rollendistanz zum Zweck der Selbstevaluation und der Überprüfung des eigenen professionellen Handelns anzuwenden
- Angebote zur gemeinsamen Betrachtung und Beurteilung des eigenen professionellen Handelns in Form von Supervision oder Peer-Assessments in ihrer Bedeutung zu erkennen und wahrzunehmen
- grundlegende (digital gestützte) Formen der Öffentlichkeitsarbeit (Werbung, Public Relations und Marketing, Web, soziale Medien) adäquat anzuwenden

### Sozial-kommunikative Kompetenzen:

Die LV-Absolvent/innen sind in der Lage:

- sich mit ihrer Profession und Kompetenz in soziale oder fachliche Organisationsentwicklungsprojekte einzubringen und diese konstruktiv und verantwortlich mitzugestalten.
- mit anderen Institutionen oder Vertretern fachfremder Disziplinen Kontakte (Communities of Practice) zu knüpfen, gemeinsame Projekte zu initiieren und diese teils mit Hilfe moderner Informationstechnologien zu gestalten, durchzuführen und zu evaluieren.
- die Tools der "Scientific Community" (Weblog, Twitter) zu nutzen und sich im Rahmen der dort geltenden "Netiquette" sicher darin zu bewegen.

- ihr professionelles Handeln zum Thema gemeinsamer, kollegialer Reflexionen zu machen und sowohl konstruktives Feedback zu geben als auch Kritikfähigkeit zu entwickeln.
- die sozialen Medien zu nutzen, um wirksame Öffentlichkeitsarbeit im Sinne der Organisation oder eines spezifischen Projekts zu betreiben und dazu Strategien zu entwickeln.

**Personale Kompetenzen:**

- Entwicklung kommunikativer Kompetenz
- Entwicklung publizistischer Kompetenz
- Partizipationskompetenz – Teilhabe an den Formen (wissenschaftlichen) Austausches in der "Scientific Community"
- Selbstdistributionskompetenz – Kennenlernen von Strategien und Tools um den eigenen Stellenwert in der "Scientific Community" zu optimieren

Kurzzeichen: T3CM4	Modulthema: Identität und Management	
Studiengang / (Hochschul)Lehrgang: Lehrgang Hochschuldidaktik	Modulverantwortliche/r: Johannes Maurek, MA MSc	
Studienjahr: 1. und 2. Studienjahr	ECTS-Credits: 15	Semester: 2,4
Dauer und Häufigkeit des Angebots: 1 x pro Studienjahr	Niveaustufe (Studienabschnitt): I	
Kategorie:	Pflichtmodul X	Wahlpflichtmodul
	Basismodul X	Wahlmodul
		Aufbaumodul
Verbindung zu anderen Modulen:		
Bei Studiengangsübergreifenden / (Hochschul)Lehrgangsübergreifenden Modulen:		
Studienkennzahl:	Titel des Studiengangs / (Hochschul)Lehrgangs: Lehrgang für Hochschuldidaktik T3C	Modulkurzzeichen: T3CM4
Voraussetzungen für die Teilnahme: keine		
Bildungsziele: Die Teilnehmer/innen sind nach Abschluss dieses Moduls in der Lage... <ul style="list-style-type: none"> <li>• ...organisationale Entwicklungsprozesse zu initiieren, mitzutragen und mitzugestalten</li> <li>• ...Bildungsprozesse (interdisziplinär und institutionsübergreifend) anzustoßen, durchzuführen und zu reflektieren</li> <li>• ...Fähigkeit zur Reflexion des eigenen professionellen Handelns (individuell, kollegial, sozial) zu entwickeln</li> <li>• ...PR-Konzepte zu bestimmten Themen des Lehrens oder der Organisation zu entwickeln</li> <li>• ...aktuelle Tools der "Scientific Community" (z.B. Formen der eDistribution) anzuwenden.</li> </ul>		
Bildungsinhalte Die Teilnehmer/innen erwerben Kenntnisse über... <ul style="list-style-type: none"> <li>• ...das Initiieren, Planen, Begleiten und Steuern von sozialen und organisationalen Prozessen</li> <li>• ...die Planung und Durchführung von digital gestützten Bildungsprojekten und die Beurteilung der Zielerreichung anhand von Markern (Deskriptoren)</li> <li>• ...analoge und digital gestützte Reflexionstechniken</li> <li>• ...Angebote zur sozialen Betrachtung des eigenen professionellen Handelns (Supervision, Peer-Assessment)</li> <li>• ...Tools zur Wissensarbeit in der "Scientific Community" (Weblog, Twitter) und den Regeln, um sich dort sicher zu bewegen</li> <li>• ...analoge und digital gestützte Formen der Öffentlichkeitsarbeit (Werbung, PR u. Marketing, Web, soziale Medien)</li> </ul>		
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen: Die Teilnehmer/innen können... <ul style="list-style-type: none"> <li>• ...Organisationsentwicklungsprozesse durch konkrete Beiträge konstruktiv mitgestalten</li> <li>• ...Bildungsprojekte (interdisziplinär und institutionsübergreifend) digital gestützt initiieren, gestalten und evaluieren</li> <li>• ...sich in Tools der "Scientific Community" sicher bewegen (Beiträge verfassen)</li> <li>• ...konstruktives Feedback geben und Kritikfähigkeit entwickeln</li> <li>• ...ein beliebiges Projekt durch Konzipierung einer PR-Strategie in den neuen Medien promoten.</li> </ul>		
Basisliteratur: Gemäß den Angaben der Lehrveranstaltungsprofile ( <a href="https://www.ph-online.ac.at">https://www.ph-online.ac.at</a> )		
Lehr- und Lernformen: Präsenzseminar, tutoriell begleitete und lernplattformgestützte Online-Phasen		
Leistungsnachweise: Lehrveranstaltungsnoten in Form direkter Leistungsvorlagen (E-Portfolio) über alle Lehrveranstaltungen nach der fünfstufigen Notenskala:		
Sprache(n): Deutsch		

Bezeichnung des Moduls bzw. der LV	Studienfachbereich ECs				Art der LV	Kürzel	Semester	Semesterwochenstunden		Arbeitsstunden			ECTS-Credits
	HW	FW	SX	ES				Präsenz-SWoStd.	betreute Studienteile gemäß § 37 HG	Summe betreute + Präsenzstunden	Selbststudium	Workload	
<b>T3CM4: Identität und Management</b>													
Organisationsentwicklung und Management	7				SE	OM	2	0,5	5	66	109	175	7
Qualitätssicherung und PR		6			SE	QP	4	0,5	5	66	84	150	6
Abschlussportfolio				2		AP	4	0	2	24	26	50	2
<b>MODULSUMME:</b>	<b>7</b>	<b>6</b>		<b>2</b>				<b>1</b>	<b>12</b>	<b>156</b>	<b>219</b>	<b>375</b>	<b>15</b>

Legende:

Studienfachbereiche

HW Humanwissenschaften

FW Fachwissenschaften und Fachdidaktik

SX Schulpraktische Studien

ES Ergänzende Studien

EC ... European Credits gemäß ECTS

1 SWoStd. ... 1 Semesterwochenstunde,  
entspricht 16 Unterrichtseinheiten

Art der LV:

VO = Vorlesung; VS = Vorlesung mit Seminar; VU = Vorlesung mit Übung; SE = Seminar; SU = Seminar mit Übung;  
UE = Übung; EX = Exkursion, PR = Praktikum

## 13 Prüfungsordnung

---

### 13.1 Geltungsbereich

Diese Prüfungsordnung gilt für den viersemestrigen Hochschullehrgang Hochschuldidaktik „T3C“, gemäß § 39 Abs. 1 HG 2005 der in Kooperation der KPH - Edith Stein mit der Pädagogischen Hochschule Kärnten durchgeführt wird.

### 13.2 Informationspflicht

(1)

Informationspflicht zu Lehrveranstaltungen: Der/die Lehrveranstaltungsleiter/in hat die Teilnehmenden innerhalb der ersten beiden Lehrveranstaltungseinheiten jedes Studiensemesters nachweislich in schriftlicher Form (Lehrveranstaltungsprofil) über die inhaltlichen Schwerpunkte und Ziele der jeweiligen Lehrveranstaltung und ggf. den Stellenwert im Modul, die Anwesenheitsverpflichtung der Teilnehmenden bei den Lehrveranstaltungen, die Anmeldeerfordernisse zu Prüfungen, die Prüfungsanforderungen und die Beurteilungskriterien und die Art und Weise sowie den Umfang allfälliger betreuter Selbststudienanteile gem. § 37 HG 2005 sowie unbetreuter Selbststudienanteile und die Beurteilungskriterien derselben mit den entsprechenden Erklärungen und Begründungen zu informieren.

(2)

Informationspflicht zur Modularisierung: Die Hochschullehrgangsleitung hat die Teilnehmenden über die zusätzlich im Rahmen des unbetreuten Selbststudiums zu erbringenden Arbeiten für die Abschlüsse der einzelnen Module und ebenso über die notwendigen Bestimmungen betreffend den Hochschullehrgangsabschluss nachweislich zu informieren.

### 13.3 Anmeldeerfordernisse

Studierende müssen sich gemäß dem von der Hochschullehrgangsleitung bekannt gegebenen bzw. dem im Lehrveranstaltungsprofil in PH-Online genannten Anmeldeprozedere für alle Lehrveranstaltungen, Prüfungen über Lehrveranstaltungen anmelden.

### 13.4 Modulabschluss

(1)

Der positive Abschluss eines Moduls setzt je nach den Angaben in der Rubrik „Leistungsnachweise“ der einzelnen Modulbeschreibungen

a) die Erfüllung einzelner Arbeitsaufträge in den Lehrveranstaltungen **und**

b) die positive Beurteilung der einzelnen Lehrveranstaltungen, die aus einer praxisorientierten und in einem E-Portfolio dokumentierten und reflektierten Aufgabenstellung (Online Lerneinheit, Projektdokumentation, Forschungsportfolio, Projekthandbuch...) besteht, voraus.

c) Die Lehrveranstaltungen sind nach der fünfstufigen Notenskala zu beurteilen (§ 25 Abs. 3 und 4).

(2)

Lehrveranstaltungsprüfungen im Sinne des Abs. (1) können bei negativem Ergebnis höchstens dreimal wiederholt werden. Auf Ansuchen der/des Teilnehmenden sind bei der zweiten und dritten Wiederholung andere Lehrende als Prüfer/innen einzusetzen, wenn dies organisatorisch möglich ist. Kann nach dreimaliger Wiederholung kein positives Ergebnis erzielt werden, so gilt das Studium als vorzeitig beendet (§ 59 Abs. 2 Z. 4 HG 2005). Für Studierende mit Behinderungen sind gemäß § 63 Abs. 1 Z 7 HG 2005 sowie § 4 Abs. 5 HCV 2006 unter Bedachtnahme auf die Form der Behinderung beantragte abweichende Prüfungsmethoden zu gewähren, wobei der Nachweis der zu erbringenden Teilkompetenzen gewährleistet sein muss.

### 13.5 Allgemeine Informationen zu Lehrveranstaltungen des Typs Seminar

(1)

Alle Lehrveranstaltungen bestehen aus einer einführenden Präsenzphase und einem anschließenden betreuten Selbststudienanteil.

(2)

Bei allen Präsenzphasen besteht eine Anwesenheitsverpflichtung von 100 vH. Ausnahmen bedürfen der Genehmigung durch die Hochschullehrgangsleitung. Wird diese Anwesenheitsverpflichtung um max. 30 vH unterschritten, sind als Ersatz Studienaufträge im

entsprechenden Ausmaß vorgesehen, die von der/dem Lehrveranstaltungsleiter/in erteilt werden. Die/der Lehrveranstaltungsleiter/in hat dabei das Einverständnis mit der Hochschullehrgangsbildung herzustellen. Werden die Studienaufträge bis zum Ende des Folgesemesters nicht erfüllt, ist die Lehrveranstaltung nicht zu beurteilen und der/die Studierende wird von der Lehrveranstaltung abgemeldet.

(3)

Alle Lehrveranstaltungen haben immanenten Prüfungscharakter.

(4)

Bei allen Lehrveranstaltungen erfolgt die Beurteilung nicht durch einen punktuellen Prüfungsvorgang, sondern kumulativ in Form von direkten Leistungsvorlagen (ePortfolio) die nach der fünfstufigen Notenskala zu beurteilen sind.

### **13.6 Allgemeine Informationen zu Lehrveranstaltungen des Typs Vorlesung, Übung, Mentorium, Tutorium, Praktikum und Exkursion**

Lehrveranstaltungen dieses Typs sind im Hochschullehrgang „T3C“ nicht vorgesehen.

### **13.7 Vorgesehene Lehrveranstaltungen im Sinne dieses Curriculums**

(1)

Seminare (S): Seminare dienen der Vertiefung in Teilbereiche eines Studienfaches und seiner Methoden sowie dem Erwerb der Fähigkeit, eigenständig verfasste Gedanken zu präsentieren und zu diskutieren.

(2)

Sämtliche Lehrveranstaltungen des Hochschullehrganges „T3C“ enthalten Fernstudienelemente: Diese dienen der individuellen, zeitlich und örtlich unabhängigen Bearbeitung von Lehrinhalten, die in einer elektronischen Lernumgebung angeboten werden.

### **13.8 Bestellungsweise der Prüferinnen und Prüfer sowie Prüfungskommissionen**

(1)

Prüfungskommissionen setzen sich aus drei Prüferinnen/Prüfern zusammen, die bei kommissionellen Modulprüfungen und Abschlussprüfungen von dem in der Satzung bestimmten monokratischen Organ für studienrechtliche Angelegenheiten der Pädagogischen Hochschule Kärnten oder der Kirchlichen Pädagogischen Hochschule - Edith Stein bestellt werden. Es wird insbesondere auf die Bestimmungen des § 44 HG 2005 verwiesen.

(2)

Die Mitglieder einer Kommission haben aus ihrer Mitte eine Vorsitzende/einen Vorsitzenden, die/der gleichzeitig die Protokollführung übernimmt, zu wählen. Gemäß § 44 Abs. 4 HG 2005 hat die bzw. der Vorsitzende einer Prüfungskommission für den geordneten Ablauf der Prüfung zu sorgen und das Prüfungsprotokoll zu führen. In das Protokoll sind der Prüfungsgegenstand, der Ort und die Zeit der Prüfung, die Namen der Prüferinnen bzw. Prüfer oder Mitglieder der Prüfungskommission, die Namen der Teilnehmenden bzw. des Teilnehmenden, die gestellten Fragen, die erteilten Beurteilungen, die Gründe für eine negative Beurteilung sowie allfällige besondere Vorkommnisse aufzunehmen. Die Gründe für die negative Beurteilung sind der/dem Teilnehmenden jedenfalls zu erläutern und auf Antrag schriftlich mitzuteilen. Das Prüfungsprotokoll ist mindestens 6 Jahre, bei abschließenden Prüfungen mindestens 30 Jahre ab der Bekanntgabe der Beurteilung aufzubewahren.

(3)

Jedes Mitglied einer Kommission hat bei der Beschlussfassung über die Benotung eine Stimme. Die Beschlüsse werden mit Stimmenmehrheit gefasst. Stimmenthaltung ist unzulässig.

### 13.9 Generelle Beurteilungskriterien

(1)

Grundlagen für die Leistungsbeurteilung sind die Anforderungen des Curriculums unter Berücksichtigung der in den Modulen ausgewiesenen (Teil)Kompetenzen.

(2)

Die Leistungsfeststellung kann je nach Festlegung in den einzelnen Modulbeschreibungen durch Beobachtung der Leistungen in den Lehrveranstaltungen, durch Kontrolle der Erfüllung von Studienaufträgen, Beurteilung von Seminar-, Projektarbeiten, Portfolios und durch Überprüfung praktischer Fähigkeiten und Fertigkeiten erfolgen.

(3)

Der positive Erfolg von Prüfungen und wissenschaftlich-berufsfeldbezogenen Arbeiten ist gemäß § 43 Abs. 3 HG 2005 mit „Sehr gut“ (1), „Gut“ (2), „Befriedigend“ (3) oder „Genügend“ (4), der negative Erfolg ist mit „Nicht genügend“ (5) zu beurteilen. Zwischenbeurteilungen sind unzulässig. Wenn diese Form der Beurteilung unmöglich oder unzweckmäßig ist, hat die positive Beurteilung „mit Erfolg teilgenommen“, die negative Beurteilung „ohne Erfolg teilgenommen“ zu lauten. Die abweichende Beurteilungsart wird in der Rubrik „Leistungsnachweise“ der betreffenden Modulbeschreibungen ausgewiesen.

(4)

Bei der Heranziehung der fünfstufigen Notenskala für die Beurteilung von Leistungsnachweisen gelten in der Regel folgende Leistungszuordnungen: Mit „Sehr gut“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in weit über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und eigenständige adäquate Lösungen präsentiert werden. Mit „Gut“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und zumindest eigenständige Lösungsansätze angeboten werden. Mit „Befriedigend“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in den wesentlichen Bereichen zur Gänze erfüllt werden. Mit „Genügend“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in den wesentlichen Bereichen überwiegend erfüllt werden. Mit „Nicht genügend“ sind Leistungen zu beurteilen, die die Erfordernisse für eine Beurteilung mit „Genügend“ nicht erfüllen.

(5)

Bei der Heranziehung der zweistufigen Notenskala („mit Erfolg teilgenommen“ bzw. „ohne Erfolg teilgenommen“) für die Beurteilung von Leistungsnachweisen gelten in der Regel folgende Leistungszuordnungen: Mit „mit Erfolg teilgenommen“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen zumindest in den wesentlichen Bereichen erfüllt werden. Mit „ohne Erfolg teilgenommen“ sind Leistungen zu beurteilen, die die Erfordernisse für eine positive Beurteilung nicht erfüllen.

### 13.10 Ablegung, Beurteilung und Beurkundung von Prüfungen

(1)

Lehrveranstaltungsprüfungen können frühestens nach Abschluss aller im jeweiligen Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungen, allerdings spätestens am Ende des darauffolgenden Semesters abgelegt werden. Später abgelegte Lehrveranstaltungsprüfungen oder andere Leistungsnachweise haben sich an vergleichbaren aktuellen Lehrveranstaltungen zu orientieren. Ausnahmen bedürfen der Zustimmung der Hochschullehrungsleitung.

(2)

Gemäß § 44 Abs. 2 HG 2005 sind mündliche Prüfungen öffentlich. Bei mündlichen kommissionellen Prüfungen ist die Vorsitzende/der Vorsitzende einer Prüfungskommission, in allen anderen Fällen ist die Prüferin/der Prüfer berechtigt, den Zutritt erforderlichenfalls auf eine den räumlichen Verhältnissen entsprechende Anzahl von Personen zu beschränken und Zuhörerinnen/Zuhörer auszuschließen, wenn sie die Prüfung stören.

(3)

Gemäß § 44 Abs. 2 HG 2005 ist das Ergebnis einer mündlichen Prüfung der/dem Teilnehmenden unmittelbar nach der Prüfung mitzuteilen. Das Ergebnis einer schriftlichen Prüfung ist der/dem Teilnehmenden spätestens vier Wochen nach der Prüfung bekannt zu geben. Die Erfassung von Ergebnissen in PH-Online hat innerhalb von vier Wochen nach dem Prüfungstermin zu erfolgen. Die Gründe für eine negative Beurteilung sind der/dem Teilnehmenden jedenfalls, die Gründe einer positiven Beurteilung auf Verlangen zu erläutern.

(4)

Alle Beurteilungen sind der/dem Teilnehmenden auf Verlangen schriftlich zu beurkunden.

(5)

Gemäß § 44 Abs. 5 HG 2005 ist den Teilnehmenden auf Verlangen Einsicht in die sie betreffenden Beurteilungsunterlagen und Prüfungsprotokolle zu gewähren. Sie sind berechtigt, an Ort und Stelle von diesen Unterlagen Abschriften oder Kopien anzufertigen.

### 13.11 Anrechnung von Prüfungsantritten

(1)

Auf die höchstzulässige Anzahl von Prüfungsantritten ist anzurechnen:

- die negative Beurteilung einer Prüfung,
- der Abbruch nach Übernahme der Prüfungsaufgaben, sofern der/die Studierende nicht durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis an der Fortsetzung der Prüfung gehindert war,
- die Nichtbeurteilung einer Prüfung infolge der Verwendung unerlaubter Hilfsmittel.

### 13.12 Wiederholungen von Prüfungen

(1)

Bei negativer Beurteilung einer Prüfung durch „Nicht genügend“ oder „Ohne Erfolg teilgenommen“ stehen der/dem Teilnehmenden gemäß § 43 Abs. 5 Hochschulgesetz 2005 insgesamt drei Wiederholungen zu, wobei die letzte Wiederholung als kommissionelle Prüfung abzulegen ist. Auf Ansuchen der/des Teilnehmenden sind bei der zweiten und dritten Wiederholung der Prüfung andere Lehrende als Prüfer/innen einzusetzen, wenn dies organisatorisch möglich ist. Die Prüfungskommission wird von dem in der Satzung bestimmten monokratischen Organ der Pädagogischen Hochschule Kärnten oder der Kirchlichen Pädagogischen Hochschule - Edith Stein bestellt.

(2)

Die Prüfungskommission für die letzte Wiederholung besteht aus drei unter Berücksichtigung des Abs. 1 bestellten Lehrenden im betreffenden Fachgebiet. Jedes Mitglied der Kommission hat bei der Beschlussfassung über die Benotung eine Stimme. Stimmenthaltung ist unzulässig. Die Beschlüsse werden mit Stimmenmehrheit gefasst.

(3)

Wird die Prüfung auch bei der letzten Wiederholung negativ beurteilt, so gilt das Studium gemäß § 59 Abs. 2 Z 4 Hochschulgesetz 2005 als vorzeitig beendet. In die Zahl der Wiederholungen ist auch die Zahl der Prüfungswiederholungen an anderen Pädagogischen Hochschulen einzurechnen.

### 13.13 Rechtsschutz bei und Nichtigklärung von Beurteilungen

(1)

Gegen die Beurteilung einer Prüfung ist keine Berufung zulässig. Wenn die Durchführung einer negativ beurteilten Prüfung einen schweren Mangel aufweist, hat das für die studienrechtlichen Angelegenheiten zuständige Organ diese Prüfung auf Antrag aufzuheben. Dieser Antrag ist innerhalb von zwei Wochen ab der Bekanntgabe der Beurteilung einzubringen und hat den schweren Mangel glaubhaft darzulegen. Wurde die Prüfung aufgehoben, so ist das Antreten zu dieser aufgehobenen Prüfung nicht auf die zulässige Zahl der Prüfungsantritte anzurechnen (siehe § 44 Abs. 1 HG 2005).

(2)

Für die Nichtigklärung von Beurteilungen finden die folgenden Bestimmungen des § 45 HG 2005 Anwendung:

- Das für die studienrechtlichen Angelegenheiten zuständige Organ hat die Beurteilung einer Prüfung für nichtig zu erklären, wenn die Anmeldung zu dieser Prüfung erschlichen wurde.
- Überdies ist die Beurteilung einer Prüfung oder einer wissenschaftlich-berufsfeldbezogenen Arbeit für nichtig zu erklären, wenn diese Beurteilung, insbesondere durch die Verwendung unerlaubter Hilfsmittel, erschlichen wurde.
- Die Prüfung, deren Beurteilung für nichtig erklärt wurde, ist auf die Gesamtzahl der Wiederholungen anzurechnen.

### 13.14 Nähere Bestimmungen zu den Modulabschlüssen des Hochschullehrgangs

Für dieses Curriculum sind keine zusätzlichen näheren Bestimmungen vorgesehen.

### 13.15 Abschlussarbeit

(1)

Die Abschlussarbeit (Abschlussportfolio) ist eine eigenständige Arbeit, die während des gesamten Hochschullehrgangs nach formalen und wissenschaftlichen Kriterien bzw. gemäß den bekannt gemachten Richtlinien der Hochschullehrgangsführung erstellt ist. Sie umfasst eine Workload von 2 ECTS-Credits.

(2)

Abschlussarbeiten sind Einzelarbeiten. Mehrere Abschlussarbeiten können zueinander in einem fachlichen Zusammenhang stehen, jedoch müssen die Bearbeitung und die Beurteilung fachlich in einem Zusammenhang stehender Abschlussarbeiten unabhängig voneinander erfolgen können.

### 13.16 Nähere Bestimmungen über die Abschlussarbeit (Abschlussportfolio) mit Präsentation

(1)

Die Hochschullehrgangsführung legt die Termine für die Anmeldung zur Präsentation des Abschlussportfolios und den Bearbeitungszeitraum fest. Die/der Studierende hat sich entsprechend der Terminfestsetzung rechtzeitig zur Abschlussarbeit bzw. zur Präsentation bei der Leitung des Hochschullehrgangs anzumelden.

(2)

Bei der Bearbeitung des Abschlussportfolios sind die Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes, BGBl. Nr. 111/1936 i. d. g. F. zu beachten.

(3)

Das Abschlussportfolio wird im Rahmen einer Hochschullehrgangsabschlussveranstaltung vor einer Prüfungskommission präsentiert, welche von der Hochschullehrgangsführung bestellt ist und sich aus der Hochschullehrgangsführung und min. einem Lehrbeauftragten des Hochschullehrgangs zusammensetzt.

(4)

Die kommissionelle Beurteilung des Abschlussportfolios beruht auf den Ergebnissen eines Peer-Assessments und dem Ergebnis der Präsentation.

(5)

Die Beschlussfassung der Kommission erfolgt einstimmig, Stimmenthaltung ist unzulässig. Bei Nichteinigung wird die Prüfungskommission um eine von der Hochschullehrgangsführung nominierte weitere Lehrkraft im betreffenden Fachgebiet erweitert. Die Beschlussfassung erfolgt sodann mit Stimmenmehrheit, Stimmenthaltung ist ausgeschlossen.

(6)

Ein negativ beurteiltes Abschlussportfolio kann nach neuerlicher Bearbeitung durch die/den Studierende/n zur Begutachtung eingereicht werden.

(7)

Die/Der Studierende kann ein Abschlussportfolio höchstens viermal zur Begutachtung vorlegen. Wenn die Beurteilung des Abschlussportfolios einschließlich Präsentation auch bei der dritten Wiederholung negativ ist, gilt das Studium gemäß § 59 Abs. 2 Z 4 Hochschulgesetz 2005 als vorzeitig beendet.

### 13.17 Abschluss des Hochschullehrgangs

Der Hochschullehrgang gilt als erfolgreich abgeschlossen, wenn alle Module und das Abschlussportfolio einschließlich Präsentation positiv beurteilt wurden, wobei die doppelte Mindeststudienzeit gemäß § 59 Abs. 2 Z. 5 Hochschulgesetz 2005 nicht überschritten werden darf. Nach Abschluss des Hochschullehrgangs ist der/dem Studierenden ein Hochschullehrgangszugnis auszustellen und die akademische Bezeichnung „Akademischer/Akademische Hochschuldidaktiker/in“ zu verleihen. Bei einer Unterbrechung der Teilnahme am Lehrgang kann ein erfolgreicher Abschluss nicht garantiert werden.

---

## 14 Schlussbemerkungen

---

### 14.1 In-Kraft-Treten

Diese Verordnung tritt nach der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Pädagogischen Hochschule Kärnten und der Kirchlichen Pädagogischen Hochschule Edith/Stein in Kraft.